

NÜRNBERG

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
SÖR / 1

Techn. Nr.: 85010568474
Bamberger Str.
Gemarkung: Schnepfenreuth
Flurnr. 262/30

Integrierte Leitstelle und Kabelnetz Außenanlagen

Übersichtsplan

Baumschutz während der Bauzeit

Plannummer / Index	ILK_L8_FA0_AO_UE_X_AUS_100	Projekt - Kürzel	Größe	Maßstab	Datum
		22-23 ILK	A3	1:500	13.07.2026

Ind.	Datum	Änderung
A	01.10.26	Baumschutz ergänzt für Bäume Nachbargrundstück, Kronentraufe +1,5m
B	05.10.26	Aktualisierung

A B C D E

SBK 1
(offen)

Baumschutz in Nürnberg

Auflagen für Sondernutzungen (Veranstaltungen) und Ausnahmegenehmigungen

Die Stadt Nürnberg will den Baumbestand im Stadtgebiet erhalten und schützen. Dafür hat sie eine **Baumschutzverordnung** (BaumSchVO) erlassen. Die BaumSchVO ist einzuhalten.
BaumSchVO unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/stadtrecht/dokumente/3/325/325_062.pdf

Bäume haben in dicht besiedelten Bereichen eine große Bedeutung. Sie sichern die Lebensqualität, verbessern das Kleinklima, mindern die Schadstoffbelastung, bieten Lebensraum für Tiere und leisten vieles mehr. Das Ziel des Baumschutzes ist es, die Durchgrünung im innerstädtischen Bereich zu erhalten und somit die Lebensqualität zu erhöhen.

Zu beachten sind die Auflagen zum **Baumschutz auf Baustellen**, siehe Anlage nächste Seite.
Darüber hinaus sind folgende Auflagen zu beachten:

Der Wurzelbereich / Kronentraufbereich von Bäumen ist zu schützen und freizuhalten.
Der zu schützende Wurzelbereich des Baumes ist der Kronentraufbereich zuzüglich 1,50 m (R SBB und DIN 18920).

Innerhalb des Wurzelbereich / Kronentraufbereichs zuzüglich 1,50 m der Bäume, im und am Baum ist nicht erlaubt:

- Das Befahren
- das Abstellen von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten,
- das Aufstellen von Baustelleneinrichtungen z. B. WC, Bühnen, Buden, Verkaufsstände etc.
- das Lagern von, Schutt, Müll, Aushub Baumaterial,
- der Einbau von **Zelten, Tische, Bänke**, Zeltheringe, Zeltsicherung, Stangen
- das Aufstellen von Feuerstellen / Grilleinrichtungen
- Einrichtungen, die Bodenverdichtungen verursachen, dürfen nicht untergebracht werden.

Ein ausreichender Abstand zum Baum ist einzuhalten.

Eingriffe im Wurzelbereich / Kronentraufbereich der Bäume sind genehmigungspflichtig.
In Anlagen des SÖR ist vor Beginn von Arbeiten und Aufbauten im Wurzelbereich / Kronentraufbereich eine Genehmigung von SÖR/1-A/2, einzuholen.
Ein Ortstermin mit SÖR/1-A/2, **SoeR-1-A-2@stadt.nuernberg.de**, **Ansprechpartner** Hr. Peßler, 0911-231-7040, , ist zu vereinbaren.

Feuer /Hitze
Die Bäume und die gesamte Vegetation, sind **vor** Schäden durch **Funkenflug** und durch **Hitzeeinwirkung** zu **schützen**.

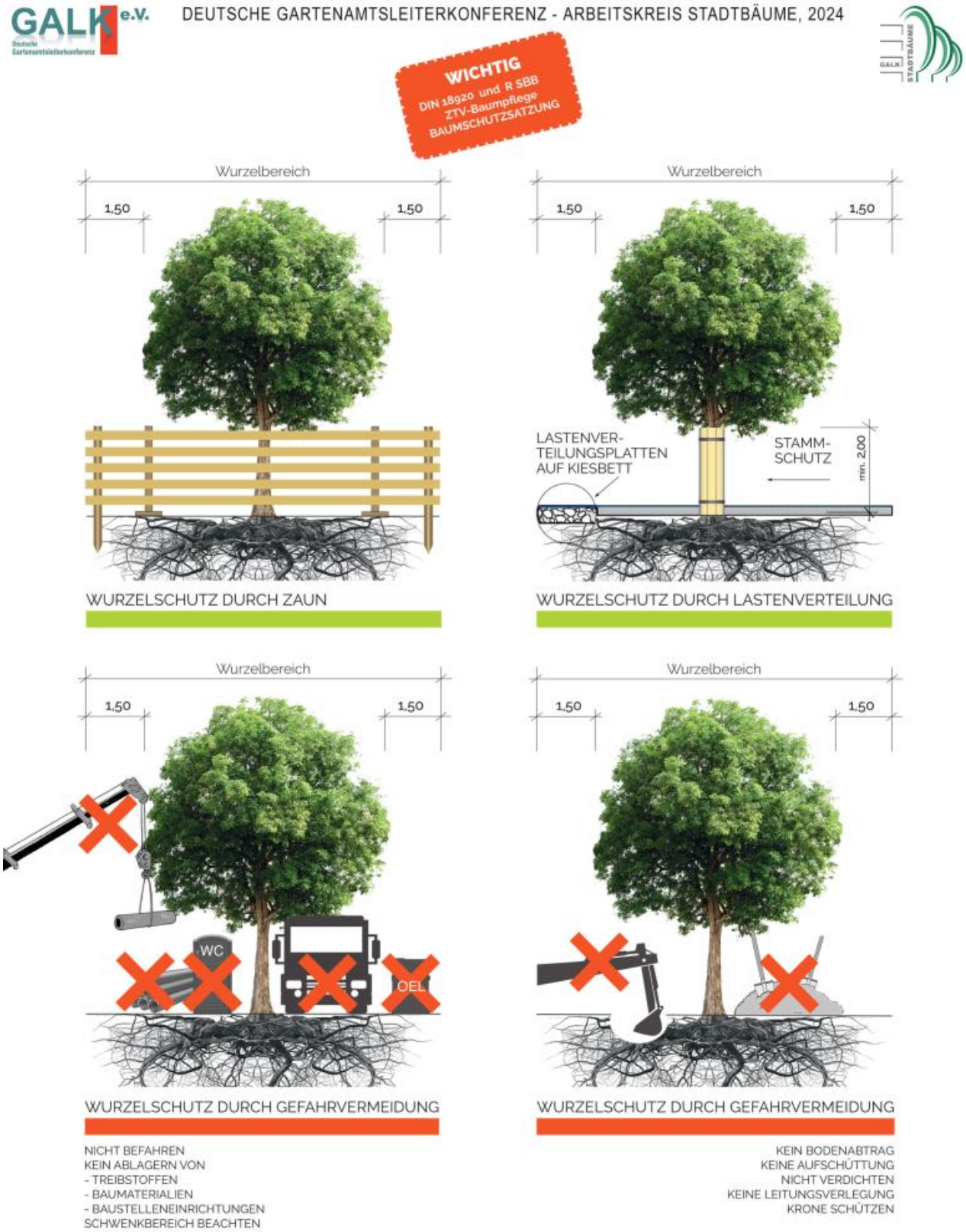
- **Feuerstellen / Grilleinrichtungen** müssen mindesten **5 m von der Kronentraufe** der Bäume **entfernt** sein.
- **O**ffene Feuerstellen müssen unter Beachtung der Windrichtung mindestens 20 m von der Kronentraufe des Baumes entfernt sein. (in Anlehnung an die DIN 18920, Abs. 3.2 Schutz vor Feuer)

Schadensbeseitigungen und revitalisierende Maßnahmen am Baum werden zu Lasten des Antragstellers beauftragt.

Anlage

Baumschutz auf Baustellen

gilt auch für Baumschutz bei Sondernutzungen / Veranstaltungen



Speicherort: **\\iuk0fs02\soer$\SoeR_1\SoeR_1-A\RVX\VORLAGEN\A_BaumSchutz\A_SoNu_Veranstaltung**